

PROTOKOLL AKP VOM 22.06.2022

Ort: JVA Thorberg, Krauchthal/BE

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger	Konkordatssekretär, Vorsitz
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Marcel Ruf	Präsident FKI (abtretend)
Charles Jakober	Präsident FKI (antretend)
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS NWI / HORIZONT (Protokoll)

Entschuldigt:

Dominik Lehner
Romilda Stämpfli

Präsident KoFako
Präsidentin KLJV

Gast:

Manfred Stuber

Direktor MZ St. Johannsen, Leiter AG
Standards im Justizvollzug (Traktandum
15)

Beginn: 09.00 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Der Konkordatssekretär begrüsst die Anwesenden zur in der JVA Thorberg stattfindenden Sitzung der AKP. Er dankt Regine Schneeberger, stv. Direktorin der JVA Thorberg, für die Gastfreundschaft.

2. Protokoll der Sitzung vom 6. April 2022

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 6. April 2022 wird mit der von Sabine Uhlmann gewünschten Ergänzung zum Traktandum 3.2. genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

3.1. Informationen aus der Sitzung der KLJV vom 18.05.2022

Das Protokoll liegt den Anwesenden vor und wird zur Kenntnis genommen.



Hinsichtlich der Anfrage des OSK in Bezug auf den Bundesgerichtsentscheid betreffend die Zuständigkeit für die Behandlung von Urlaubsgesuchen bei Personen im vorzeitigen Sanktionenvollzug (1B_122/2022 vom 20. April 2022) zeigt sich in der Diskussion, dass dies mehrere Kantone auf Gesetzesstufe geregelt haben und deshalb kein grosser Handlungsbedarf geortet wird. Einer Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Identifikation von möglichen Fragestellungen wird aber grundsätzlich zugestimmt.

Nachtrag: Die Zentralstelle OSK schätzt den Handlungsbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der Einholung einer Empfehlung der Fachkommission, als dringlich ein und sieht eine entsprechende Anpassung der Richtlinien betreffen die Ausgangs- und Urlaubsgewährung, für die Vollzugsplanung und über die Gewährung des Arbeitsexternates vor. Die mit der Einladung zur Stellungnahme zur Verfügung gestellten Dokumente werden für die AKP-Sitzung vom 14. September traktandiert.

3.2. Informationen aus der KoKJ-Retraite vom 24./25. Mai 2022

Das Protokoll liegt den Anwesenden vor und wird zur Kenntnis genommen.

3.3. Information zum Forensik-Austausch vom 21. Juni 2022

Die Anwesenden nehmen die Traktanden und den mündlichen Bericht zum Forensik-Austausch vom 21. Juni 2022 zur Kenntnis. Das Protokoll wird den Mitgliedern der AKP zugestellt, sobald es vorliegt.

3.4. Rechnungsabschluss AFA NWI-CH

Die Anwesenden nehmen den zu keiner Sorge Anlass gebenden Rechnungsabschluss der AFA NWI-CH zur Kenntnis.

Die Projektleiterin HORIZONT informiert, dass im Zusammenhang mit der Ausgliederung der AFA-NWI aus den Strukturen der Bernischen Verwaltung bzw. Integration in den Kanton Zürich eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Strafvollzugskonkordat NWI und der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich auszuarbeiten ist, analog der bestehenden Rahmenvereinbarung betreffend den Erwerb der Nutzungsrechte für die webbasierte Datenbank ROSnet und die Übernahmeder ROS-Prozesse sowie ROS-Standards vom 16.09.2016.

3.5. Konkordatlicher Modellversuch «ausserorientierter offener Vollzug» in der JVA Hindelbank

Die Anwesenden nehmen die vorliegenden Unterlagen für den konkordatlichen Modellversuch «ausserorientierter offener Vollzug» in der JVA Hindelbank/BE zur Kenntnis. Zurzeit wird eine Kostenrechnung für das neue Vollzugsregime vorgenommen, damit der Antrag an die Konkordatskonferenz vorbereitet werden kann. Dieser sollte für die AKP-Sitzung vom 14. September vorliegen.

4. EM bei teilbedingten Strafen

Die Anwesenden diskutieren die Anfrage der Zentralstelle OSK betreffend die Haltung des NWI hinsichtlich einer Ausdehnung des Anwendungsbereiches der elektronischen Überwachung bei teilbedingten Strafen und somit dem Änderungsbedarf der gemeinsamen Richtlinie betreffend die besonderen Vollzugsformen ([SSED 12.0](#)).



In der Diskussion wird erkennbar, dass die damaligen Versuchskantone unterschiedliche, aber teilweise auch die teilbedingten Freiheitsstrafen umfassende Zulassungskriterien verwendeten und die restriktivere Anwendung mit der gesamtschweizerischen Ausdehnung und schliesslich mit der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesgerichts erfolgt ist.

Eine Anpassung einer auf eine konstante Rechtsprechung des Bundesgerichts fussenden Richtlinie infolge einer abweichenden Rechtsauffassung (auch wenn diese teilweise in der Praxis geteilt wird) erachten die Anwesenden jedoch als problematisch und mit den gültigen rechtsstaatlichen Prinzipien nicht vereinbar. Richtigerweise würde eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen angestrebt. Dies kann mittels einer Standesinitiative eines oder mehrerer Kantone erfolgen oder aber die KKJPD könnte dem EJPD einen Reformbedarf signalisieren.

Aus Sicht der AKP besteht somit aktuell kein Handlungsbedarf auf ihrer Zuständigkeitsstufe.

5. Merkblatt «Einweisung in die Sicherheitsabteilung»

Pascal Payllier, der Präsident der Arbeitsgruppe für die Revision vom Merkblatt «Einweisung in die Sicherheitsabteilung», informiert über die von der Arbeitsgruppe noch vorgenommenen Anpassungen.

Der finalisierte Entwurf wird von den Anwesenden z.H. einer Vernehmlassung in den Kantonen verabschiedet. Die formelle Vernehmlassung erfolgt über die Departemente mit einer Frist bis am 5. September. Da alle wesentlichen Akteure in der Arbeitsgruppe vertreten waren, erachten die Anwesenden eine schriftliche Vernehmlassung als ausreichend. Dies auch im Zusammenhang mit den zurzeit häufig stattfindenden Webinars zu anderen Themen.

Die sehr praxisrelevante Arbeit der Arbeitsgruppe wird herzlich verdankt!

6. Revision Reglement KoFako (SSED 05.2)

Im Zusammenhang mit der durch die Rückmeldung der Finanzkontrolle angestossenen Diskussion zur Revision des Reglements (neues Finanzierungssystem) stellt sich die Frage nach dem Umfang. Da der Präsident der Fachkommission abwesend ist, wird die Diskussion auf die AKP Sitzung vom 14. September verschoben.

7. Aufbau konkordatliche Auditororganisation; Zusammenarbeit mit IGApus

Die konkordatliche Auditororganisation befindet sich im Aufbau und soll ab 1. Januar 2023 voll operativ tätig sein. Sie ist für das Controlling der konkordatlichen Auditverfahren zuständig (zunächst private Einrichtungen). Aktuell steht das Strafvollzugskonkordat NWI in Verhandlung mit der IGApus, welche im Auftragsverhältnis die konkordatlichen Anerkennungsaudits für private Einrichtungen durchführen soll. Ziel ist die Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung.

Parallel dazu werden im Zuge des Aufbaus der Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation die Prozessabläufe festgelegt und Vorbereitungsarbeiten getroffen, damit die konkordatlichen Anerkennungsaudits ab 1. Januar 2023 gemäss Reglement der Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone betreffend die konkordatliche Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen (Reglement ApV) vom 22. Oktober 2021 auf einem fachlich und qualitativ hohen Niveau umgesetzt werden können.

Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat ist derzeit lediglich assoziiert. Verhandlungen für eine Beteiligung des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats an den konkordatlichen Anerkennungsaudits sind vorgesehen.



8. GMP-Label auf dem Vollzugauftrag

Die stv. Konkordatssekretärin informiert über den geplanten Austausch zur Praxis der Kantone im Zusammenhang mit dem sog. GMP-Label. Dieser erfolgt mittels zwei durch die beiden Konkordatssekretariate NWI und OSK geleiteten Webinars am 28. Juni und 6. Juli.

Die beiden Webinars dienen in einem ersten Schritt der Informationssammlung. Diese wird dann von den Konkordatssekretariaten so aufbereitet, dass sie unter Einbezug der FKEs und FKI/FKA analysiert werden kann. Ziel ist es, der AKP und der Zentralstelle einen mit der Praxis abgestimmten Vorgehensvorschlag machen zu können. In jedem Arbeitsschritt wird der Vertraulichkeit der Informationen und Analyse besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

9. AG Haftbedingungen im Verwahrungsvollzug

Die Anwesenden nehmen den Entwurf für das «Merkblatt mit Empfehlungen und Erläuterungen betreffen die Ausgestaltung der Haftbedingungen im Verwahrungsvollzug» und die weitere Arbeitsplanung (Gespräche mit den Verwahrten durch Leitung der Vollzugseinrichtung und Konsultation der Amtsleitenden inkl. OSK). In Bezug auf die anstehende Konsultation wird seitens der Präsidentin der FKE beantragt, dass die Vollzugsbehörden hierfür auch begünstigt wird. Dem Antrag wird stattgegeben.

10. Projekt HORIZONT / TP1 STRATEGIE

Die Projektleiterin informiert, dass am 7. September 2022 ein Resonanzevent zu den Grundvarianten einer möglichen gemeinsamen «Organisationsstruktur» exklusiv für die Amtsleitenden organisiert wird.

11. Gesuch Finanzierung Prison Guide

Wird auf AKP-Sitzung vom 14. September verschoben.

12. Versorgungsengpass in den JVAs für freiwillige, aber auch für angeordnete Therapien

Wird auf AKP-Sitzung vom 14. September verschoben.

13. ROS / Anpassungen im Prozessschritt «Verlauf»

Die QS ROS-NWI Verantwortliche informiert die [Änderungen im Prozessschritt «Verlauf»](#). Da es mit dieser Änderung jedem Kanton obliegt, selber zu entscheiden, ob die qualitative Überprüfung der Verlaufsberichte standardisiert (mittels dem ROS-Arbeitsinstrument «Verlaufsliste») oder nach Einschätzung der fallverantwortlichen Person erfolgt, wird diese Änderung den Amtsleitenden zur Kenntnis gebracht und als Informationstraktandum für die QS ROS NWI vom 6. September traktandiert.

14. Verschiedenes

KoFako: Weder das Reglement noch der dazugehörige Anhang betreffend die konkordatlische Fachkommission regeln die Ausstandsgründe für die Mitglieder der Findungskommission. Die AKP stützt einvernehmlich die vom Vorsitz und Michael Leutwyler vertretene Ansicht, dass Mitglieder der Findungskommission bei Bewerbungen aus dem eigenen Kanton sowie einem auch nur entfernten Unterstellungsverhältnis für die Wahl von KoFako-Mitgliedern in den Ausstand zu treten haben.



15. Arbeiten der FKI in Bezug auf die Überarbeitung der Minimalstandards und einem QS-System

Manfred Stuber, Präsident der Arbeitsgruppe für die Revision der «Standards für Justizvollzugseinrichtungen» präsentiert die Herangehensweise für die umfassende Sammlung der Mindeststandards bzw. den Entwurf einer «Grundschrift Mindeststandards Justizvollzugsanstalten». Die ausserordentliche Arbeit von Manfred Stuber wird verdankt.

Der Vergleich der geltenden konkordatlichen Standards für die Vollzugseinrichtungen ([SSED 06.1-06.6](#)) hat ergeben, dass die Standards je Thema teilweise sehr unterschiedlich formuliert sind und dies wohl eher deren Entstehungsweise als begründbaren inhaltlichen Unterschieden geschuldet ist. Manfred Stuber erklärt sich bereit, der AKP Anpassungsvorschläge zu unterbreiten. Im Rahmen eines Zwischenberichts anlässlich der Dezember-Sitzung wird Manfred Stuber eine zeitliche Einschätzung vornehmen können.

Der Vorsitzende informiert, dass das Konkordatssekretariat am 19. Mai 2022 verschiedene Akteure (Präsidium FKI, Präsident Arbeitsgruppe, Konkordatssekretär OSK und Leiterin der Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation) zu einem runden Tisch eingeladen hat. Ziel war eine Präsentation und Auslegeordnung der bisherigen Arbeiten sowie die Klärung der Folgefragen (Zeitplan, Anpassungsbedarf Projektauftrag (insbesondere die Teilung der Projektorganisation für die Erarbeitung der Standards und einem Auditsystem), die Einbindung vom OSK sowie die Verknüpfung mit HORIZONT (insbesondere dem TP3 Kostgeld). Der AKP wird das Protokoll zur Verfügung gestellt.

Die ad hoc Arbeitsgruppe trifft sich am 16. September in Solothurn für eine weitere Sitzung zu den oberwähnten Themen.

Sitzungsende: 12.30 Uhr

Die Protokollführerin:

sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger
21.07.2022